

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 20. November 2024

§ 302

Interpellation SVP-Fraktion «Asbestsanierung der Linthmündung»

(Bericht Regierungsrat, 1.10.2024)

Kaspar Krieg, Niederurnen, Unterzeichner, bedankt sich für die Beantwortung der Interpellation und befürwortet die Sanierung der Altlasten. – Der Regierungsrat schreibt, er könne die Urheber der Asbestablagerungen trotz umfangreicher Nachforschungen nicht ausfindig machen. Auch ist er der Auffassung, dass bei solchen Sanierungen das Verursacherprinzip zum Tragen kommt. Bis jetzt geht man mit dem Regierungsrat einig. Dessen Schlussfolgerungen sind aber nicht nachvollziehbar. Denn die Ufer-Erosion entstand, weil die Verantwortlichen des Linthwerks den Einfluss des Escherkanals in den Walensee durch Terrainveränderungen beeinträchtigt und die Halbinsel abgeholzt haben. Liest man das Bundesgerichtsurteil 1C_366 von 2015, kommt man zum Schluss, dass der Verursacher – hier also das Linthwerk – die gesamten Kosten tragen muss; also die Konkordatskantone und nicht der Kanton Glarus mit einem freiwilligen Beitrag.